

Vollmacht

Rechtsanwalt Gerald Freund, Ehrenbergstraße 23, 14195 Berlin, wird hiermit

in Sachen

wegen

Vollmacht zur umfassenden Interessensvertretung erteilt,

insbesondere für außergerichtliche Verhandlungen aller Art sowie

1. zur Prozessführung (u.a. nach § 81 ff. Zivilprozessordnung) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Klagen und Widerklagen und zur Vertretung in verwaltungsbehördlichen Vor- und Hauptverfahren;
2. zum Abschluss eines unwiderruflichen Vergleichs in Arbeitssachen;
3. in Patentsachen im Sinne des § 25 Patentgesetz;
4. in Markensachen im Sinne des § 96 Markengesetz;
5. in Gebrauchsmustersachen im Sinne des § 28 Gebrauchsmustergesetz;
6. in Geschmacksmustersachen im Sinne des § 58 Geschmacksmustergesetz;
7. in Steuersachen im Sinne des § 80 und § 123 Abgabenordnung;
8. zur Vertretung in sonstigen Verfahren aller Art;
9. zur Begründung, Abänderung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen ..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt bei Prozessführung für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners) und schließt die Berechtigung zur Antragstellung jeder Art ein. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel ein-zulegen, zurückzunehmen, zu beschränken oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Mit ihr werden alle bereits vom Bevollmächtigten in dieser Sache vorgenommenen Handlungen genehmigt.

Diese Vollmacht unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und wird in Übereinstimmung mit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ausgelegt.

Der/Die Auftraggeber/in ist darauf hingewiesen worden, dass sich die Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Mandant(en)